

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg

Nr. 78/2021

Bebauungsplan Nr. 18 „Escheburg Ost“ für das Gebiet: „südlich der L 208 "Alte Landstraße" und der östlichen Grenze des Flurstückes 65/30, nördlich der Bahnstrecke Hamburg-Bergedorf-Geesthacht (AKN-Gleis), (nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/28, 62/30, 62/32) und der westlichen Grenze des Flurstückes 1/26 und der Verlängerung dieser Grenze bis an die nördliche Grenze des Flurstückes 62/32“

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Escheburg in der Sitzung am 13.12.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Escheburg Ost“ der Gemeinde Escheburg für das Gebiet: „südlich der L 208 "Alte Landstraße" und der östlichen Grenze des Flurstückes 65/30, nördlich der Bahnstrecke Hamburg-Bergedorf-Geesthacht (AKN-Gleis), (nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/28, 62/30, 62/32) und der westlichen Grenze des Flurstückes 1/26 und der Verlängerung dieser Grenze bis an die nördliche Grenze des Flurstückes 62/32“ und die Begründung liegen

vom 23.07.2021 bis 23.8.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 18 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.escheburg.de unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Planänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 13.07.2021

gez.
Krause
Bürgermeister

Dassendorf, den 14.07.2021

(Siegel)

Christina Lehmann
Amsdirektorin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.07.2021
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.07.2021

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.07.2021

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Escheburg über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.